

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **TAXUD-D-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Bernardus Zuijdendorp**  [**Bernardus.Zuijdendorp@ec.europa.eu**](mailto:Bernardus.Zuijdendorp@ec.europa.eu)  **+32 2 29.60321**  **3**  **2., 3. und 4. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Aufgabe des Referats D1 ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Unternehmensbesteuerung im Einklang mit den Zielen des EU Vertrags und den Erfordernissen des Binnenmarkts. Dazu gehören Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen und Erleichterungen für Unternehmen im Binnenmarkt, zur Förderung des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich und zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken in der EU und international.

Der/die erfolgreiche Kandidat/in wird auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung in einem oder mehreren Bereichen des Referats tätig sein. Hierzu gehören die Bearbeitung der Unternehmenssteuerrichtlinien, die jüngsten Initiativen zur Reform der internationalen Besteuerung, insbesondere die zur globalen Mindestbesteuerung für Konzerne, sowie die geplante Initiative für ein Körperschaftssteuersystem, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird, bekannt als "BEFIT" - „Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“.

Wir suchen für unser vielbeschäftigtes Team eine Person mit mehrjähriger Erfahrung im politischen Bereich der direkten Steuern im öffentlichen Sektor. Der Kandidat sollte über detaillierte Kenntnisse in Fragen der Unternehmensbesteuerung und praktische Erfahrung in der Ausarbeitung und Umsetzung von steuerpolitischen Initiativen und Gesetzen zur direkten Besteuerung verfügen. Kenntnisse in der Rechnungslegung (z.B. nach IFRS) sind von Vorteil. Von der/dem erfolgreichen Kandidaten/in wird erwartet, dass er/sie unabhängig arbeitet und sich auch an der Teamarbeit im Zusammenhang mit seinen Themen beteiligt. Er/Sie wird häufig mit Entwürfen von Strategiepapieren beauftragt, die der Hierarchie innerhalb von TAXUD oder anderen Dienststellen der Kommission vorgelegt werden sollen, oder für Sitzungen bestimmt sind, hauptsächlich im Rat, aber auch in anderen EU-Institutionen. Die Arbeit des Referats umfasst auch die Beteiligung an der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit unseren bevorstehenden Gesetzgebungsinitiativen sowie die Bearbeitung interner Verfahren der Kommission, die zur Annahme von Richtlinienvorschlägen und – etwas seltener - von Soft Law führen. Eine wichtiger Teil der Aufgaben des Referats besteht darin, die Arbeit an Steuervorhaben zu verfolgen, die bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) diskutiert werden. Dies Aufgabe schließt die Teilnahme an OECD-Sitzungen mit ein, die für unsere EU-Initiativen relevant sind.

Der/die erfolgreiche Kandidat/in benötigt gute analytische, organisatorische und redaktionelle Fähigkeiten. Er/sie sollte zur Lösung komplexer steuertechnischer Fragestellungen beitragen und Freude an der Arbeit in einem dynamischen Umfeld haben, das oft mit engen Fristen einhergeht. Die Art der Arbeit erfordert Flexibilität, um in verschiedenen Teams und an neuen oder aufkommenden Themen zu arbeiten, sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, anderen EU-Institutionen und für unsere Dossiers wichtigen Interessengruppen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht Wirtschaft / Rechnungslegung / Steuern.

Berufserfahrung

Hervorragende Kenntnisse in Fragen der direkten Besteuerung, insbesondere der Unternehmensbesteuerung und der EU-Gesetzgebung in diesem Bereich. Gute Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen im internationalen Unternehmenssteuerrecht sowie Erfahrungen in der Rechnungslegung sind von Vorteil.

Sehr gute analytische, kommunikative und redaktionelle Fähigkeiten sind unerlässlich.

Mindestens 3 Jahre Tätigkeit im Bereich der direkten Besteuerung im öffentlichen Sektor.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Hervorragende Englischkenntnisse; Französisch und/oder Deutsch wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)